



DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 27

4. Juli 2020

Ausgabe 13

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 08.07.2020, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2020 – öffentlicher Teil
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
8. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
9. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden

– nicht öffentlicher Teil –

10. Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2020 – nicht öffentlicher Teil
11. Vergaben
12. Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden

Frank Brettschneider
Ausschussvorsitzender

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg sind im Fachdienst Jugend und Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Bezirkssozialarbeiter (m/w/d)

zu besetzen. Die Stellen sind mit Entgeltgruppe S14 TVöD-SuE/VKA ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden sowie eine bis zum 31.12.2021 befristete Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Hausmeister (m/w/d)

befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Der Einsatz soll im Bereich Wittenberg erfolgen. Bei dienstlicher Notwendigkeit ist auch ein Einsatz in den Außenstellen der Verwaltung innerhalb des Kreisgebietes des Landkreises Wittenberg vorgesehen.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI 2013

Erneuerung und energetische Sanierung der Heizungsanlage im Gymnasium Jessen Schulgebäude/Turnhalle (Vergabe-Nr. FT 100/20 F)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für Erneuerung und energetische Sanierung der Heizungsanlage des Gymnasiums Jessen, Mühlberger Straße 24 in 06917 Jessen (Elster) die Fachplanung – Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 2) in den Leistungsphasen 1–3 im Rahmen einer Freihändigen Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb aus. Das Schulgebäude besteht aus einem kleinen teilunterkellerten Bereich im Mitteltrakt, aus einem Erdgeschoss sowie einem 1. Obergeschoss. Das Schulgebäude besitzt eine Bruttogrundfläche von 6.857 m².

Die Turnhalle ist eine 3-Feld-Halle mit Tribüne im Obergeschoss und Sozialtrakt im EG, die Bruttogrundfläche beträgt 2.944 m².

Bestandteil der Planung:

- Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen unter Berücksichtigung erneuerbarer Energien (Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung von verschiedenen Energieträgern)
- Energetische Optimierung der Heizungsanlage/des Heizungssystems
- Energetische Optimierung der Lüftungsanlagen/des Lüftungssystems

Alle Büros, die ein Interesse an der zu vergebenden Leistung haben, werden gebeten, sich bis zum 16.07.2020, 11:00 Uhr mittels Teilnahmeantrag zu bewerben. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Freiberufliche Leistungen).

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Sitzung Ausschuss Bau, Wirtschaft und Verkehr/Stellenausschreibungen/Ausschreibungen
Seite 2 Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit der Kreisverwaltung

am 15.07.2020/Information KfZ-Zulassung
Seite 3 Tierärztlicher Notfalldienst
Seite 4 LEADER-Region Dübener Heide/Agentur für Arbeit

Seite 5 Badewasserqualität in Freibädern und Badeseen/Bekanntmachungen Verbände
Seite 6 Ausschreibung IHK–Zukunftstag 2021
Seite 7 Veranstaltungstipps

Öffentliche Ausschreibung

Fliesen- und Plattenarbeiten (Los 23) Ersatzneubau Förderschule für geistig Behinderte in 06917 Jessen (Elster) (Vergabe-Nr. Ö 97/20 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Ersatzneubau der Förderschule für geistig Behinderte in Jessen die Fliesen- und Plattenarbeiten im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Beschaffung von IT-Netzwerkkomponenten für die Förderschule „Pestalozzi“ Wittenberg (Vergabe-Nr. O101/20 L)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Förderschule (LB) „Pestalozzi“, Kreuzstr. 19 in 06866 Wittenberg die Lieferung und die teilweise Vor-Ort-Montage (nur Access Point) von IT-Netzwerkkomponenten im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Liefer- und Dienstleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der Förderschule Jessen in 06917 Jessen (Elster) (Vergabe-Nr. Ö 102/20 L, Los 1 und 2)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Förderschule Jessen in 06917 Jessen (Elster) die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL aus.

Los 1 – Unterhalts- und Grundreinigung Los 2 – Glasreinigung

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Liefer- und Dienstleistungen) entnehmen.

Europaweite Ausschreibungen

Komplettsanierung des Luther-Melanchthon-Gymnasiums Wittenberg, Haus Melanchthon – Schulgebäude und Turnhalle

Am Standort Neustraße 10 b in 06886 Wittenberg sollen das Schulgebäude sowie die Turnhalle des Luther-Melanchthon-Gymnasiums (Haus Melanchthon) komplett saniert werden. Der Landkreis Wittenberg schreibt hierfür folgende Gewerke im Zuge offener Verfahren (europaweite Ausschreibungen) nach VOB aus.

Los 49 – Gebäudeautomation (Schulgebäude und Turnhalle) (O 93/20 B)

Los 11 – Fassadensanierung (Schulgebäude) (O 94/20 B)

Los 08 – Fassadensanierung (Turnhalle) (O 96/20 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union sowie unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit der Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung Wittenberg und alle Außenstellen des Landkreises Wittenberg werden am 15.07.2020 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr über die Haupteinwahl 03491 479-0 bzw. die konkreten Durchwahlen per Telefon und Fax nicht erreichbar sein. Der Besucherverkehr oder die elektronische Kommunikation per E-Mail sind hiervon nicht betroffen und werden normal zur Verfügung stehen.

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Bis auf Weiteres können Anliegen der Kfz-Zulassung nur mit einem vorher vereinbarten Termin bearbeitet werden. Eine Terminvergabe steht sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Autohäusern und Zulassungsdiensten zur Verfügung. Hierzu wenden Sie sich bitte ausschließlich per E-Mail an:

termine-kfz@landkreis-wittenberg.de

Bei der schriftlichen Terminanfrage sind die Vorgangsarten zu benennen (Außerbetriebsetzung/Zulassung/Änderung).

Bei Fragen oder Problemen hinsichtlich der Terminvergabe nutzen Sie bitte die Rufnummer 03491 479-189.

Eine Terminvergabe online über die Homepage des Landkreises Wittenberg ist gegenwärtig **nicht** möglich.

Für Terminvergaben an Autohäuser oder Zulassungsdienste sollen aus organisatorischen Gründen in der Regel zwischen 5 und 15 Vorgängen angemeldet werden.

Hinweis: Der Einlass in die Gebäude der Kreisverwaltung erfolgt derzeit kontrolliert. Bitte erscheinen Sie zu Ihrem Termin am Haupteingang und halten Sie Ihre Terminbestätigung ausgedruckt oder auf dem Handy bereit. Dort werden Sie dann von einem Mitarbeiter der Sicherheitsfirma frühestens 5 Minuten vor Terminbeginn in Empfang genommen und zum Wartebereich der Kfz-Zulassungsstelle geleitet.

Derzeit beschränken sich die Sprechzeiten der Kfz-Zulassung

Montag	07:30–12:00 und 13:00–16:00 Uhr
Dienstag	07:30–12:00 und 13:00–17:00 Uhr
Mittwoch	07:30–11:00 Uhr
Donnerstag	08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Freitag	07:30–12:00 Uhr

Die Bürgerbüros in den Außenstellen der Kreisverwaltung Wittenberg in Jessen und Gräfenhainichen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An
Guderian, Jörg
zuletzt wohnhaft:
An der Stadthalle 14, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zustellungsversuche per Postzustellung (der Deutschen Post) verliefen bisher erfolglos. Ebenso alle Versuche zur Aufenthaltsermittlung der o. g. Person.
Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Beglaubigte Abschrift der 2. Ausfertigung einer weiteren vollstreckbaren Teilausfertigung der Urkunde über die Verpflichtung zum Unterhalt (549/2014 vom 30.07.2014)

Die vorbezeichnete Abschrift wird gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o. g. Person oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/-in abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreis Wittenberg
 Fachdienst Jugend und Bildung
 Unterhaltsvorschusskasse
 Zimmer A1-13
 Breitscheidstr. 4
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Vor der Abholung ist Kontakt aufzunehmen mit:
 Sachbearbeiterin:
 Frau Burg
 Telefonnummer: 03491 479-445

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Abberufung

eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 06-2018)

Der Landkreis Wittenberg hat am 16.06.2020 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch: Elster, Blatt 167
 Eigentümer: Friedrich Wiedicke
 ½-Miteigentumsanteil

Gemarkung: Elster
 Flur: 2
 Flurstück: 57

Das entstandene Guthaben in Höhe von 1.195,37 Euro ist bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichtes Wittenberg zugunsten der unbekanntenen Erben hinterlegt.

gez. Behrens

Bestellung

eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 17-2019)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 23.06.2020 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch: Wittenberg, Blatt 12370
 Miteigentümer: Kurt Heinz Anger
 Gemarkung: Wittenberg
 Flur: 16
 Flurstück: 296/0

gesetzlicher Vertreter: Bernd Heinz Anger

gez. Behrens

Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

Bereich Lutherstadt Wittenberg

jeweils von Freitag, 17:00 Uhr bis Freitag, 07:00 Uhr

Woche 29	Woche 30	Woche 31	Woche 32
10.07.–17.07.2020	17.07.–24.07.2020	24.07.–31.07.2020	31.07.–07.08.2020
Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 24-Stunden-Bereitschaft	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr
Dr. Schrank Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 660847	Dr. Eigendorf Kemberg OT Bergwitz Tel. 034921 61987 0172 6076612	DVM Paulenz Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 440847	
		TÄ Meumann Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Tel. 034926 57232	

Bereich Jessen (Elster)

jeweils von Freitag, 19:00 Uhr bis Freitag, 07:00 Uhr

Woche 29	Woche 30	Woche 31	Woche 32
10.07.–17.07.2020	17.07.–24.07.2020	24.07.–31.07.2020	31.07.–07.08.2020
Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 24-Stunden-Bereitschaft	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr
Tierärztliche Praxis am Weinberg Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325		Tierärztliche Praxis am Weinberg Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	DVM Pfützner-Bechler Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 212614

LEADER-Region Dübener Heide/ Sachsen-Anhalt

Projektaufruf für ESF-Vorhaben bis 30.09.2020

Neue Ideen für den ländlichen Raum gefragt! Bis zum 30.09.2020 können Antragsteller und Antragstellerinnen bei der Lokalen Aktionsgruppe Dübener Heide/Sachsen-Anhalt Vorhaben einreichen und sich um europäische Fördermittel aus dem Sozialfonds (ESF) für das Jahr 2021/22 bewerben.

So vielfältig wie die Dübener Heide ist, können auch die eingereichten Projekte aus den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales sowie Natur- und Umweltschutz sein: kleine Beschäftigungsprojekte, Bildungsmaßnahmen sowie Vorhaben zur Integration von Migrantinnen.

Von der Förderung können Kommunen, Kirchen, Vereine und kleine Unternehmen profitieren. Zur LEADER-Förderregion im anhaltischen Teil der Dübener Heide gehören die Kommunen Bad Schmiedeberg, Bitterfeld-Wolfen, Gräfenhainichen, Kemberg, Muldestausee und Raguhn-Jeßnitz mit den jeweiligen Ortsteilen.

Weitere Informationen sowie den Projektanmeldebogen gibt es im Internet unter www.leader-duebener-heide.de. Für alle Fragen steht das Regionalmanagement Dübener Heide zur Verfügung. Dieses berät kostenfrei und begleitet durch das zweistufige Antragsverfahren. Kontakt: Anne-Marie Hiller (Tel.: 034243 342008, Mobil: 0151 55851736), Josef Bühler (Mobil: 0175 5803150).

Hintergrund: Projekte, die mit Fördermitteln der EU realisiert werden sollen, müssen zur LEADER-Entwicklungsstrategie der Dübener Heide passen. Förderbar können Vorhaben sein, die den drei Handlungsfeldern Wirtschaft und Beschäftigung, Naturpark- und Kulturlandschaftsentwicklung und Siedlungs- und Beteiligungsentwicklung zugeordnet werden können. LEADER kommt aus dem Französischen und heißt übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Es ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen wie in der Dübener Heide erarbeiten vor Ort Entwicklungskonzepte. Ziel ist es, die ländlichen Regionen in Europa auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Sie sieht vor, integrierte Ansätze zu fördern, die von aktiven, auf lokaler Ebene tätigen Partnerschaften erarbeitet und umgesetzt werden. Die Initiative soll das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herausarbeiten.

CLLD steht für Community Led Local Development und ist die Anwendung der LEADER-Methode in den Fonds ELER, EFRE und ESF, die erstmals ab der EU-Förderperiode 2014–2020

durch die Europäische Kommission unterstützt wird und Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland anwenden wird.

Bergwitzer Angelverein e. V.

Der Bergwitzer Angelverein e. V. führt am 01.08.2020 die Prüfung zum Friedfischfischereischein und Jugendfischereischein durch.

Die Prüfungen beginnen um 09:00 Uhr im Bergwitzer Anglerheim in der Halleschen Straße in Bergwitz.

Interessenten können sich telefonisch unter 0177 4576099 bei Herrn Bachmann anmelden oder eine E-Mail an ralphbachmann@t-online.de senden.

Bei Interesse bieten wir am 25.07.2020 ab 09:00 Uhr im Bergwitzer Anglerheim eine kostenlose Prüfungsvorbereitung an.

Folgende Prüfungsgebühren sind zu entrichten:

- > Friedfischfischerprüfung (Teilnehmer > 18 Jahre): 56,00 EUR
- > Friedfischfischerprüfung (Teilnehmer < 18 Jahre): 28,00 EUR
- > Jugendfischerprüfung: 28,00 EUR

Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg

Kurzarbeitergeld – Frist nicht verpassen

Arbeitgeber aufgepasst: Ende Juni läuft eine wichtige Frist ab, die Unternehmen bei der Beantragung (Erstattung) von Kurzarbeitergeld beachten müssen. Bis zum 30.06.2020 besteht letztmalig die Möglichkeit, Kurzarbeit für den Monat März abzurechnen.

Grund: Unternehmen haben gesetzlich rückwirkend bis zu drei Monate Zeit, angezeigte (genehmigte) und dann realisierte Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit abzurechnen. „Im Juni läuft damit die Frist für März aus, den Monat, in dem die Pandemie die Wirtschaft erstmals hart getroffen hat. Ende Juli müssen Ansprüche für April eingegangen sein, im August für Mai etc. Im März haben 1.152 Unternehmen aus dem Agenturbezirk Dessau-Roßlau – Wittenberg für 14.159 Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt“, erklärt Torsten Narr, Chef der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau – Wittenberg.

Entscheidend ist das Eingangsdatum der Unterlagen bei der für die Abrechnung zuständigen Agentur für Arbeit. Es handelt sich dabei um eine Ausschlussfrist! Anträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden und es erfolgt dann keine Erstattung des Kurzarbeitergeldes mehr.

Rund 90 Prozent der Unternehmen und Lohnbüros haben erstmalig mit dem Verfahren zu tun und daher wenig Erfahrung. Wichtig: Un-

ternehmen rechnen mit der Agentur für Arbeit ab, nachdem sie das Geld an ihre Beschäftigten ausgezahlt haben. Die bei der Agentur eingereichten Unterlagen weisen das Kurzarbeitergeld einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge aus.

10 %-Regelung gilt

Für jeden Abrechnungsmonat gilt weiterhin die sogenannte 10 %-Regelung: Mindestens zehn Prozent der Mitarbeiter müssen mindestens zehn Prozent Entgeltausfall gehabt haben. Sollte sich die Auftragslage bei Betrieben verbessern und diese Quote in einem Monat nicht erfüllt sein, ist keine Erstattung des Kurzarbeitergeldes möglich und somit für diesen Monat kein Erstattungsantrag bei der Agentur für Arbeit erforderlich.

Kurzarbeit: Dokumente einfach per App versenden

Arbeitgeber haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Erstattungsanträge für das Kurzarbeitergeld an die zuständige Agentur für Arbeit zu senden: Entweder bequem über die Kurzarbeit-App, einfach durch Scannen oder Fotografieren aller Dokumente per Handy und Hochladen als PDF oder Bilddatei. Die App gibt es im Google Play Store oder im App Store. Die Dokumente können auch direkt online hochgeladen werden unter <https://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeitergeld-dokumente-hochladen>.

Weitere Informationen zum Kurzarbeitergeld gibt es online unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeitergeld. Weitergehende Fragen können Arbeitgeber telefonisch mit ihren Ansprechpartnern im Arbeitgeberservice klären.

Kurzarbeitergeld wird unter bestimmten Voraussetzungen ab dem vierten und siebten Bezugsmonat erhöht

Das Gesetz zur weiteren Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (Sozialschutzpaket II) wurde am 15. Mai 2020 im Bundesrat verabschiedet und am 28. Mai 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Enthalten sind darin auch Änderungen zur Höhe des Kurzarbeitergeldes und zu den Hinzuverdienstmöglichkeiten während Kurzarbeit.

1.) Stufenweise Erhöhung des Kurzarbeitergeldes

Bisher galt bereits bezüglich der Höhe des Kurzarbeitergeldes: Beschäftigte erhalten 60 Prozent des während der Kurzarbeit ausgefallenen Nettolohnes. Personen mit mindestens einem Kind bekommen 67 Prozent.

Neu hinzu kommt die Regelung zur stufenweisen Erhöhung des Kurzarbeitergeldes, die nun befristet bis zum 31.12.2020 gilt.

Die Erhöhung erfolgt in zwei Schritten, zum

vierten und siebten Bezugsmonat. Das heißt, das Kurzarbeitergeld erhöht sich ab dem vierten Bezugsmonat auf 70 Prozent (beziehungsweise auf 77 Prozent für Personen mit mindestens einem Kind) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (beziehungsweise 87 Prozent für Personen mit mindestens einem Kind). Dieser erhöhte Leistungsanspruch setzt jedoch voraus, dass im jeweiligen Kalendermonat für die Person in Kurzarbeit ein Entgeltausfall von mindestens 50 Prozent vorliegt. Diese Voraussetzung gilt für beide Erhöhungsstufen.

Wichtig ist es, zweierlei zu beachten: In die Berechnung der Höhe des Kurzarbeitergeldes wird nicht der Betrieb, sondern die individuelle Bezugsdauer der jeweiligen Beschäftigten einbezogen. Und: Der Referenzmonat für die Berechnung der individuellen Bezugsdauer ist der März 2020. Das bedeutet, dass die Zählung von Bezugsmonaten mit dem Monat März 2020 beginnt. Monate vor diesem Referenzpunkt, in denen eine Person bereits Kurzarbeitergeld bezogen hat, bleiben unberücksichtigt. Das erhöhte Kurzarbeitergeld kann also frühestens ab Juni 2020 bezogen werden.

Weitere Informationen sind unter https://www.arbeitsagentur.de/m/corona_kurzarbeit/ abrufbar.

2.) Hinzuverdienstmöglichkeiten während Kurzarbeit

Die Möglichkeit für Beschäftigte in Kurzarbeit, sich neben dem Kurzarbeitergeld etwas hinzuverdienen zu können, ist für die Zeit vom 1. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020 für alle Berufe geöffnet worden. Geringfügige Beschäftigungen bleiben anrechnungsfrei. Das heißt, der Hinzuverdienst wird nicht vom Kurzarbeitergeld abgezogen. Auch wenn Beschäftigte eine mehr als geringfügige Tätigkeit aufnehmen, bleibt diese bis zum Erreichen der vollen Höhe des bisherigen Nettomonatseinkommens anrechnungsfrei. Dabei darf das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitseinkommen und dem Kurzarbeitergeld sowie dem Hinzuverdienst das normale Nettoeinkommen nicht übersteigen. Darüber hinausgehende Einnahmen kürzen das Kurzarbeitergeld.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter <<https://twitter.com/bundesagentur>>

Fachdienst Gesundheit

Badewasserqualität in Freibädern und Badeseen des Landkreises Wittenberg

Der Fachdienst Gesundheit der Kreisverwaltung Wittenberg möchte über die Badewasserqualität in den bisher beprobten Freibädern und Oberflächengewässern informieren: Folgende Freibäder wurden bisher kontrolliert und beprobt, die Ergebnisse liegen vor und sind einwandfrei:

- Schwimmbad Piesteritz
- Schwimmbad Trebitz
- Schwimmbad Zahna

In folgenden Freibädern werden voraussichtlich Anfang Juli die Wasserproben entnommen:

- Schwimmbad Cobbelsdorf
- Schwimmbad Serno

Weiterhin wurden bisher im Kreisgebiet nachfolgende EU-Badegewässer beprobt und kontrolliert:

- Bergwitzsee
- Lausiger Teiche
- Flämingbad Coswig
- Königsee Rotta
- Olympiasee Zieko
- Möhlauer See
- Badesee Dixförda
- Reiß Klöden
- Badeteich im Touristenzentrum Prettin
- Strandbad Reinsdorf

Die bakteriologische Beschaffenheit der entnommenen Badewasserproben entspricht den gesetzlichen Anforderungen der Badegewässerrichtlinie.

Weitere Gewässer, die mittlerweile beprobt wurden und die Wasserqualität einwandfrei war:

- Teich Eisenhammer
- Zschornewitzer See
- Reudener Grube
- Friedrichsee
- Rehsener See
- Silbersee Zieko

Aus seuchenhygienischer Sicht kann in allen o. g. Gewässern und Freibädern ohne Bedenken gebadet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der Gewässermahd an den Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend den §§ 52, 54 und 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Mulde“ mit, dass in der Zeit **vom 3. August 2020 bis Ende März 2021** die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinteranlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt und vorübergehend benutzt.
2. Die Anlieger sind verpflichtet, die Grundstücke in erforderlicher Breite so zu be-

wirtschaften, dass die Unterhaltung an den Gräben nicht beeinträchtigt wird.

3. Anlieger und Hinteranlieger haben laut Wassergesetz LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
4. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
5. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Fragen zu den o. g. Arbeiten können gestellt werden an

Unterhaltungsverband „Mulde“, Geschäftsstelle Gräfenhainichen
Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 06773 Gräfenhainichen, Tel. 034953 21249

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Verbandsversammlung am 13.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
am Montag, den 13.07.2020 findet um 16:00 Uhr die 2. Verbandsversammlung 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen statt. Aufgrund der aktuellen Abstandsregelungen im Rahmen der Covid-19-Prävention findet die Verbandsversammlung dieses Mal im Sitzungssaal (2. OG) des Rathauses in Jessen, Markt 23 statt.

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

- TOP 1 Begrüßung (Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung TO)
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Protokollkontrolle der Verbandsversammlung vom 11.03.2020 inkl. Verlesung der dazugehörigen Beschlüsse zum nicht öffentlichen Teil
- TOP 4 Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage zur Ermächtigung des Geschäftsführers, die Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferverträge des

- WAZV zu veranlassen und umzusetzen (Beschlussvorlage 06/2020), lt. Anlage
- TOP 5 Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage zur Änderung der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung – 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung (Beschlussvorlage 07/2020), laut Anlage
- TOP 6 Allgemeine Informationen
- nicht öffentlicher Teil –
- TOP 7 Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage zum Vorschlag der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2019 (Beschlussvorlage 08/2020)
- TOP 8 Personalangelegenheiten (Beschlussvorlage 09/2020)
- TOP 9 Personalangelegenheiten (Beschlussvorlage 10/2020)
- TOP 10 Finanzangelegenheiten
- TOP 11 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 12 Sonstiges
- Hinweis:
Aufgrund der aktuellen Abstandsregelungen steht nur eine begrenzte Anzahl an Besuchertischen zur Verfügung. Der Versammlungsleiter kann im Rahmen seiner Verantwortung für die Durchführung der Versammlung und unter der Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben Platzzuweisungen vornehmen. Im Übrigen gelten die entsprechenden Hygienevorschriften. Die Kontaktdaten aller Besucher werden am Eingang erfasst.
- Mit freundlichen Grüßen
Lehmann
Vorsitzender der Versammlung

ANMELDEFORMULAR (Einsendeschluss 30. November 2020)

„Berufsentdeckungen am Zukunftstag 2021 – seid dabei!“

Neuausschreibung des Wettbewerbs der Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung zum Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag/Boys' Day – Jungen-Zukunftstag

Name, Anschrift und E-Mail-Adresse der Schule:

Klassenstufe/Klassenbezeichnung:

Name der betreuenden Lehrkraft:

Rechtliches/Wettbewerbsmodalitäten:

- Mit der Einsendung des Anmeldeformulars
 - erklären sich die Teilnehmenden mit den Wettbewerbsmodalitäten einverstanden,
 - versichern die Teilnehmenden, dass sie Urheber der Wettbewerbsunterlagen sind,
 - erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Arbeiten von den Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg und dem Ministerium für Bildung ohne weitere Genehmigung oder Vergütung verwendet werden dürfen.
- Die Beurteilungen der Jury sind nicht revidierbar.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

Für Fragen zum Wettbewerb steht Frau Marcella Mertig, Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, gern zur Verfügung.
Kontakt: Marcella Mertig Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, Telefon: 0391 567-7606, E-Mail: marcella.mertig@sachsen-anhalt.de

Neuausschreibung

des Wettbewerbs der Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt zum Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag/Boys' Day – Jungen-Zukunftstag

Liebe Schülerinnen und Schüler, der Zukunftstag 2020 musste leider aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen. Das ist sehr schade, denn sicherlich habt ihr euch auf diesen Tag gefreut, um Unternehmen, Einrichtungen und Hochschulen zu besuchen, die am Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag/Boys' Day – Jungen-Zukunftstag ihre Türen für euch öffnen wollten.

Aber der Wettbewerb kann trotzdem durchgeführt werden.

Ihr seid herzlich eingeladen, einen Film zu drehen, der sich dem Thema widmet:

„Berufsentdeckungen am Zukunftstag 2021 – seid dabei!“

Nächstes Jahr findet der Zukunftstag am 22. April statt. Macht mit euren Filmen auf diesen Tag aufmerksam und werbt für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern!

Worum geht es beim Girls' Day/Boys' Day? Alle Lernenden der Klassenstufen 5 bis 10 sind dazu aufgerufen, neue Berufsfelder zu entdecken. Leider streichen noch immer viele Jugendliche Berufe aus ihrer Wunschliste, weil sie glauben, diese passten nicht zum eigenen Geschlecht.

Der Boys' Day – Jungen-Zukunftstag lädt daher Jungen dazu ein, pflegerische, soziale und erzieherische Berufe auszuprobieren. An diesem Tag kann beispielsweise der Alltag in einer Kindertagesstätte, im Krankenhaus oder Seniorenheim, in einer Grundschule oder einem Schulhort entdeckt werden.

Am Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag haben Mädchen zum Beispiel die Möglichkeit, praxisnah im Handwerk und in der Industrie sowie in Hochschulen und Forschungseinrichtungen technische und naturwissenschaftliche Berufe kennenzulernen oder Einblicke in die MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu gewinnen.

Stellt geschlechteruntypische Berufe digital vor und zeigt in euren Filmen, dass Mädchen und Jungen alle Berufsfelder entdecken und die Berufe wählen sollten, die ihren Neigungen und Interessen entsprechen – frei von Rollenbildern und Klischees!

Welche Preise gibt es bei dem Wettbewerb zu gewinnen?

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau und die Industrie- und Handelskammer Magdeburg stiften jeweils ein Preisgeld in Höhe von 500,00 € für diesen Wettbewerb.

Es werden folgende Preise verliehen:

1. Preis: 450,00 €
2. Preis: 300,00 €
3. Preis: 250,00 €

Das Preisgeld könnt ihr beispielsweise zur Finanzierung eines Klassenausflugs oder zur Unterstützung einer Klassenfahrt nutzen.

Welche Voraussetzungen müssen für die Teilnahme am Wettbewerb erfüllt sein?

- Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen der Klassenstufen 5 bis 10 aller Schulen im Land Sachsen-Anhalt. Jede Schulklasse kann sich mit einer Einsendung beteiligen.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist, dass das Anmeldeformular und die Wettbewerbsbeiträge fristgerecht und vollständig per E-Mail (marcella.mertig@sachsen-anhalt.de) oder auf dem Postweg (an Frau Marcella Mertig, Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg) eingereicht werden.
- Einsendeschluss ist der 30. November 2020.

Wie ist das Wettbewerbsverfahren?

- Der Wettbewerbsbeitrag der teilnehmenden Schulklasse besteht aus einem Kurzfilm, der geschlechtsuntypische Berufe von Schülerinnen bzw. Schülern vorstellt.
- Der Wettbewerbsbeitrag soll digital zur Vorbereitung des Zukunftstags 2021 verwendet werden und Schülerinnen und Schüler im Land Sachsen-Anhalt motivieren, am Zukunftstag teilzunehmen.
- Die Jury, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau sowie des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt besteht, wählt danach die drei besten Einsendungen aus und verleiht die Preise.

Gibt es weitere Fragen?

Für alle Fragen zum Wettbewerb steht Marcella Mertig, Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, Telefon: 0391 567-7607, E-Mail: marcella.mertig@sachsen-anhalt.de, gern zur Verfügung.

Wir sind gespannt auf eure Beiträge!

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

- Seit 1. Juli wieder Veranstaltungen und Führungen
- 12.07.2020 Fahrradtour bei Wittenberg
- Freitags Abendführungen Juli/August/September
- Wiedereröffnung Infozentrum Auenhaus Außenanlage

Oranienbaum-Wörlitz:

Seit 1. Juli 2020 finden wieder Führungen und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit laut Veranstaltungskalender unter Einhaltung der Regeln des Hygienekonzeptes statt. Beginnend wird am 12.07.2020, 08:30 Uhr eine 11-km-Fahrradtour zu den Durchstichwiesen angeboten. Mit dem Ranger Harald Kötz werden auch Themen wie Entstehung und ökologische Bedeutung von Altwasser in der Auenlandschaft angesprochen.

Treffpunkt: Lutherstadt Wittenberg, Rastplatz an der Wendel (B 187)

In den Monaten Juli und August finden immer freitags 19:30 Uhr und im September immer freitags 18:30 Uhr Abendführungen in ein Biberrevier am Kapengraben unter Einhaltung der Hygieneregeln statt.

Treffpunkt: Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe, Am Kapenschlösschen 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Anmeldung für Führungen erforderlich, da begrenzte Teilnehmerzahl:

Mo.–Do. von 07:00 bis 15:00 Uhr
Tel. 034904 4210 oder poststelle@mittelbe.mule.sachsen-anhalt.de

Teilnehmer der Führungen müssen den Gesundheitsbogen zu COVID-19 ausfüllen. Der Gesundheitsbogen wird zu Beginn der Führungen von dem Ranger an alle Teilnehmer ausgegeben.

Weiterhin ist seit 1. Juli 2020 nur die Außenanlage im Informationszentrum Auenhaus für Besucher unter Einhaltung der Regeln des Hygienekonzeptes geöffnet. Besucher der Außenanlage werden gebeten, ebenfalls den Gesundheitsbogen zu COVID-19 auszufüllen. Das Auenhaus bleibt wegen bestehender Bauarbeiten geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. – Persönliche Beratung wieder eingeschränkt möglich

Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt e. V. Die Beratungsstelle Dessau, Parkstraße 5, öffnet teilweise ihre Räume für individuelle Beratungen wieder.

Termine werden nur bei telefonischer oder E-Mail-Anfrage vergeben. Pro Termin dürfen nur max. 2 Besucher, unter Einhaltung von Corona-Schutzmaßnahmen (Mund- und Nasenschutz), den Beratungsraum betreten.

Kontakt: Tel. 0340 2301066, dessau@bsvsa.org

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Für Einzelbesucherinnen und Einzelbesucher geöffnet!

Zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten kann die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin im Juli auch am zweiten Sonntag im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr besichtigt werden.

„Wenngleich wir noch keine öffentlichen Rundgänge anbieten können, ist es uns wichtig, Interessierten einen Besuch dieses Ortes zu ermöglichen. Deshalb ist die Gedenkstätte nicht nur unter der Woche, sondern auch am 12. Juli sowie am 26. Juli geöffnet“, so Gedenkstättenleiterin Melanie Engler.

Das Außengelände des Schlosses, die Dauerausstellung „Es ist böse Zeit ...“ Die Konzentrationslager im Schloss Lichtenburg“ sowie der ehemalige „Bunker“ als Ort der Bestrafung und des verschärften Arrests im KZ Lichtenburg können besichtigt werden.

Zum Schutz unserer Gäste wird der Besuch allerdings nur eingeschränkt möglich sein:

- Maximal 25 Personen dürfen das Gedenkstättengebäude betreten.
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind natürlich einzuhalten.
- Zudem werden wir die Kontaktdaten unserer Besucherinnen und Besucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfassen.
- Vorerst finden keine Führungen, Projekttag und Veranstaltungen statt.

Ruhe und Erholung am Körbaer See

Bungalows • Camping • Familientreffen

Tel.: 035364 341 • Mobil: 0171 1690190
www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 69.500 Exemplare
Satz: MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenkstr. 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 034920 701-0, Fax: 034920 701-199
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. 03491 479-425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG,
Bereich Wittenberg, Schlossstr. 23/24,
06886 Lutherstadt Wittenberg, Ansprechpartner: Birgit Köhler, Tel.: 03491 5053815
Nächster Erscheinungstermin: 18. Juli 2020
Redaktionsschluss: 9. Juli 2020

MUNDSCHENK

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

WWW.DM-MUNDSCHENK.DE/KARRIERE

- **MEDIENTECHNOLOGE
DRUCKWEITERVERARBEITUNG (M/W/D)**
- **INDUSTRIEBUCHBINDER (M/W/D)**

- Rüsten und Bedienen von Maschinen in der Weiterverarbeitung
- Sicherstellung gleichbleibender Qualität
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtsystem

IHR PROFIL

- abgeschlossene Ausbildung im besagten Beruf mit mehrjähriger Erfahrung
- hohes Qualitätsbewusstsein
- gute technische Kenntnisse
- Sie arbeiten eigenständig und mit hoher Einsatzbereitschaft im Team

WIR BIETEN

- abwechslungsreiche und spannende Aufgaben im engagierten Team
- eigenverantwortliches Arbeiten
- flache Hierarchien
- gewachsenes, innovatives Familienunternehmen mit langer Tradition

KONTAKT

Ihre Bewerbung senden Sie bitte:
E-Mail: service@dm-mundschenk.de | Ansprechpartnerin: Frau Nancy John

Post: MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Frau Nancy John
Mundschenckstraße 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

WWW.DM-MUNDSCHENK.DE

ENTWICKLUNG | GESTALTUNG | SATZ DRUCK | WEITERVERARBEITUNG | VEREDELUNG



Projektkoordination (w/m/d) für die Externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg gesucht

Im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben wird die Externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg vorbehaltlich der jährlichen Förderzusagen bis zum 31. Dezember 2024 an die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin angebunden.

Wir verfolgen damit das Ziel, eine demokratische Alltagskultur im Landkreis Wittenberg zu stärken, die auf Strategien einer lebendigen Erinnerungskultur basiert und deren Referenzrahmen sich aus der Auseinandersetzung mit Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus, ableitet.

Sie haben Interesse daran, die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg kreativ, innovativ und nachhaltig weiterzuentwickeln und die strategische Ausrichtung aktiv zu gestalten?

Dann sollten Sie sich unbedingt bei uns melden!
Bewerbungen sind bis zum 20.07.2020 möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:



Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin
Prettiner Landstraße 4 | 06925 Annaburg, OT Prettin
Tel: 035386 60 99 75 | Mail: info-lichtenburg@erinnern.org
Web: www.erinnern.org | Facebook: [GedenkstaetteLichtenburg](https://www.facebook.com/GedenkstaetteLichtenburg)



Job. Läuft.

Meine Jugendberufsagentur

www.job-laeuft-wittenberg.de



NUTZE DEINE FERIEN

Du weißt nicht, was du in den Ferien machen sollst? Du brauchst Geld? Auf unserer Website findest du verschiedene Ferienjobs.

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

